

Geschäftsordnung zur Verleihung des Hans Popper – Preises der Österreichischen Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie und Österreichischen Division der IAP (ÖGPath / IAP Austria)

gültig ab: 10.01.2023

Der **Hans Popper-Preis** wird in Erinnerung an den Pathologen Hans Popper (1903 - 1988) von der Firma Menarini gestiftet und von der **Österreichischen Gesellschaft für Pathologie/ Österreichischen Abteilung der Internationalen Akademie für Pathologie (ÖGPath/ IAP Austria)** für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem gesamten Gebiet der Pathologie verliehen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der klinisch angewandten Pathologie liegen. Diese Geschäftsordnung beschreibt die Teilnahmeberechtigung, die Form der Ausschreibung, das Ermittlungsverfahren und die Preisverleihung.

1. Teilnahme:

- Teilnahmeberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen, die an einem Österreichischen Institut für Pathologie tätig, Mitglieder der ÖGPath/IAP Austria und nicht älter als 40 Jahre sind. Die genannte Altersbeschränkung erhöht sich durch allfällige in Anspruch genommene Zeiten eines
 1. Beschäftigungsverbot nach den §§ 3 und 5 Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG),
 2. um Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem Väterkarenzgesetz (VKG),
 3. um Zeiten der Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstesbei allen Fällen der Ziffer 1 bis 3 insgesamt jedoch höchstens um drei Jahre.
- Erwartet wird die Einreichung hochwertiger Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Pathologie. Bevorzugt förderungswürdig sind klinisch orientierte Arbeiten. Eine interdisziplinäre Ausrichtung und Beteiligung ist erwünscht. Eine Einreichung von reinen case reports oder case series kann nicht berücksichtigt werden.
- Die eingereichte Arbeit muss entweder im Kalenderjahr der Ausschreibung oder im Jahr davor publiziert worden sein oder muss nachweislich zum Druck angenommen sein. Publikationen im Status der Revision oder solche die schon anderwärtig prämiert wurden sind nicht zugelassen.
- Pro Ausschreibung darf von einem/-r Bewerber/-in nur eine Arbeit eingereicht werden. Einreicher/-in und Preisempfänger/-in ist der/die Erstautor/-in.
- Die eingereichte Arbeit darf im selben Jahr nur zu einem Wissenschaftspreis der ÖGPath/IAP Austria eingereicht werden.

2. Ausschreibung und Einsendung:

- Die Ausschreibung der jährlich zu vergebenden Preise soll nach der letzten Vorstandsitzung der Gesellschaft im Kalenderjahr für das darauffolgende Kalenderjahr erfolgen. Sie wird auf der Homepage der ÖGPath/ IAP Austria veröffentlicht.

- Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten müssen in elektronischer Form mit Beilage eines Lebenslaufs der Autorin / des Autors an das Sekretariat der ÖGPath/ IAP Austria (Adresse, E-Mail-Adresse siehe Homepage der ÖGPath/ IAP Austria unter www.pathology.at) eingesandt werden.
- Der Einsendeschluss für den Hans Popper-Preis wird in der jeweils jährlichen Ausschreibung festgelegt.

3. Ermittlungsverfahren:

- Die Ermittlung des/der Preisträgers/-in erfolgt durch das Hans Popper – Preiskomitee, das jeweils in der letzten Vorstandsitzung des Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr vom Vorstand nominiert bzw. bestätigt wird. Es bleibt dem Vorstand vorbehalten, durch geeignete Auswahl der Komitee-Mitglieder fachliche Schwerpunkte zu setzen.
- Das Hans Popper – Preiskomitee setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die vom Vorstand nominiert werden. Es bleibt dem Vorstand vorbehalten, durch geeignete Auswahl der Komitee-Mitglieder fachliche Schwerpunkte zu setzen. Der/Die Vorsitzende des Komitees wird ebenfalls vom Vorstand nominiert und leitet das Ermittlungsverfahren.
- Die Mitglieder des Preiskomitees erhalten die eingereichten Arbeiten zeitgerecht in elektronischer Form vom Sekretariat der ÖGPath/ IAP Austria
- Die Auswertung erfolgt anhand einer vom Sekretariat mitgelieferten Tabelle, auf der in aufeinander folgenden Spalten folgende Daten angeführt sind: Name des Teilnehmers; Titel der wissenschaftlichen Arbeit;; Zeitschrift; Wertungsspalte.
- Jede(-r) Gutachter(-in) vergibt entsprechend der Anzahl der eingereichten Arbeiten Punkte von 1 bis x, wobei als niedrigste Wertung ein Punkt und als höchste Wertung die Gesamtzahl der zu wertenden Arbeiten/Abstracts einzusetzen ist. Die eingereichten Arbeiten/ sind von jedem(-r) Gutachter(-in) eindeutig zu reihen, es darf keine gleiche Wertung für zwei oder mehrere der Teilnehmer eingesetzt werden. Bei der Wertung sind die Originalität der Arbeit, die Methodik und die Bedeutung für das Fach Pathologie zu berücksichtigen.

Autor	Titel der Publikation	Zeitschrift	Wertung
Mustermensch AB	The importance of gene analysis....	Virchows Archiv 2006....	2
Mustermensch CD			3
Mustermensch XY			1
Mustermensch ZB			4

- Bei Befangenheit eines/-r Gutachters/-in wird vom/von der Vorsitzenden des Preiskomitees in Abstimmung mit dem/der Präsidenten/-in der ÖGPath/ IAP Austria ein(e) Ersatzgutachter(-in) aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder nominiert. Befangenheit liegt vor, wenn eine(r) der Gutachter/-innen als Ko-Autor(-in) auf einem der eingereichten Manuskripte aufscheint.
- Die Stimmen der einzelnen Mitglieder des Preiskomitees müssen innerhalb einer vom Vorstand bestimmten Frist bei dem/der Vorsitzenden des Komitees eingelangt sein, ohne dass eine spezielle Aufforderung zur Abgabe der Stimmen erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangte Stimmen entfallen für die Gesamtwertung.
- Die Ergebnisse der GutachterInnen werden von dem/der Vorsitzenden des Komitees summiert. Die Arbeit mit der höchsten Punkteanzahl ist Preisträger. Bei Punktegleichheit entscheidet der impact factor der Zeitschrift nach der zuletzt zugänglichen Liste zwischen den punktemäßig bestbewerteten Arbeiten, wobei die Arbeit mit dem höheren impact factor bestbewertet wird. Besteht auch nach Berücksichtigung des impact factors eine gleiche Bewertung unter den bestplatzierten Arbeiten, ist der Preis ex aequo aufzuteilen.
- Der/Die Vorsitzende des Preiskomitees berichtet bis spätestens eine Woche vor der Herbsttagung der ÖGPath/ IAP Austria dessen/deren Präsidenten/-in und dessen/deren Sekretär/-in das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens. Gleichzeitig ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens auch dem/den Sponsor/-en des Preises mitzuteilen.
- Bei gleicher abschließender Bewertung wird der Preis geteilt. Die Vergabe des Preises kann auch ausgesetzt werden.

4. Preisverleihung:

- Die Preisverleihung erfolgt in der Regel im Rahmen der Herbsttagung der Gesellschaft nach Bestätigung des Votums durch den Vorstand. Dem/Der Preisträger/-in wird eine Urkunde durch den/die Präsidenten/-in überreicht. Die Übergabe des Preisgeldes (Scheck) geschieht bei gesponserten Preisen durch einen Vertreter des Sponsors.